

# Zukunft Polizei? Polizeizukunft?

Während die letzten Reste der Silvesternacht noch von den Straßen gekehrt werden, heißt die GdP Brandenburg das neue Jahr mit frischer Energie und wichtigen Themen willkommen!

**Anita Kirsten**

Nach einer zweitägigen Klausur des geschäftsführenden Landesvorstandes haben wir die Meilensteine für dieses Jahr festgelegt und sind fest entschlossen, diesen Weg nicht allein zu gehen! Gemeinsam mit euch, unseren Mitgliedern als Experten, wollen wir die Zukunft der Polizei des Landes Brandenburg gestalten und mitbestimmen!

Leider kommen wir nicht umhin, kurz einen Blick auf das vergangene Jahr und auf uns zu werfen. Seit dem 24. Februar 2022 ist nichts mehr, wie es einmal war. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns sowohl im privaten als auch im beruflichen Leben abrupt in eine andere Welt katapultiert. Wir müssen uns intensiv mit dem Thema Energie- und Ressourcenmangel auseinandersetzen sowie mit einer krisen- und katastrophensicheren Polizei, die sowohl menschlich als auch technisch auf Situationen vorbereitet wird, die sich gestern kaum jemand von uns vorstellen konnte.

Betrachten wir die Polizei im weiteren Sinne, lassen sich mit Blick auf den Zustand unserer Liegenschaften gravierende Spuren von Vernachlässigung und Investitionsmangel finden. Viel zu langwierige Prozesse bei Planungen von Bauvorhaben kosten Unmengen von Geld, ohne auch nur einen Spatenstich getan zu haben. Trotz Tempolimit haben sich die Raumbedarfspläne aufgrund der Verzögerungen längst überholt.

Ein Blick auf uns, auf die Menschen in der Organisation, lässt auch hier noch viele Handlungsfelder erkennen. Über 30 Krankheitstage im Durchschnitt sind ein Zeichen für Überlastung und Personalmangel. Überlastung entsteht durch die permanente Steigerung der Aufgabenfülle. Digitalisierung bedeutet Fortschritt und kann durch technische Innovationen entlasten. Es muss



jedoch auch ein Umdenken in Zeit- und Arbeitsmanagement zur Folge haben. Denn wenn weit über 20 E-Mails pro Tag zur Regel werden, ist die Bearbeitung kaum noch zu bewerkstelligen. Wir werden dabei sein, wenn es heißt, den Arbeitsplatz zum Ort der Zukunft zu gestalten.

Darzustellen, wie wichtig Investitionen in Menschen und Technik sind, ist selbstverständlich auch in diesem Jahr wieder Schwerpunkt unseres Handelns. Richtungsweisend und maßgeblich ausschlaggebend für die Zukunft werden die im Januar beginnenden Tarifverhandlungen für Tarifbeschäftigten aus Bund und Kommune sein.

Hier hat sich die Bundestarifkommission klare Ziele gesetzt und wir werden die Tarifrunden laut und präsent begleiten. Mit Blick auf die im Herbst anstehenden Verhandlungen für die Länder braucht's schon einen ordentlichen „Wumms“. Um die Attraktivität des polizeilichen Dienstes jedoch maßgeblich zu steigern, bedarf es weit mehr als nur

eines „soliden“ Tarifergebnisses. Hier heißt es Weichen zu stellen für einen attraktiven Arbeitgeber im Jahr 2023 und für die Zukunft. Forderungen nach gesunden und flexiblen Arbeitszeiten, Dynamisierung der Polizeizulage und Schaffung der Ruhegehaltstfähigkeit, verfassungskonforme Besoldung sowie Anerkennung von Dienstjahren unter bestimmten Voraussetzungen auf die Lebensarbeitszeit sind nur ein Teil des Attraktivitätspakets 2.0, welches wir für euch schnüren.

Das erste wichtige Ereignis wird unser parlamentarischer Abend im Februar 2023 sein, zu dem wir euch und unsere Politikerinnen und Politiker zum Gespräch und gemeinsamen Austausch einladen. Geplant sind weitere Fachkonferenzen, in denen ihr als Expertinnen und Experten von Gegenwart und Zukunft zu Wort kommen sollt. Parallel werden wir in Bund und Land intensiv geplante Gesetzesvorhaben sowie Strukturveränderungen kritisch begleiten. Aktuell liegt seitens der Bundesregierung ein Eckpunktepapier zur Legalisierung von Cannabis vor. Leider lässt dies die damit verbundenen zukünftigen polizeilichen Aufgabefelder schmerzlich vermissen. Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen jedoch Verbindlichkeit, klare Maßgaben und Handlungssicherheit für ihre zukünftigen Aufgaben im Rahmen der Legalisierung. Kleinteilige, kontrollintensive Einzelfallprüfungen können nicht das Ziel sein. Wir werden uns intensiv einbringen, um alle polizeilichen Aspekte im zukünftigen Vorhaben beleuchtet zu wissen. Polizeigesetz, Beamtenstatusgesetz, Beamtengesetz und Laufbahnverordnung sind nur ein Teil dessen, was wir für und mit euch anpacken und begleiten. Für eine Polizeizukunft in Brandenburg. ■



KREISGRUPPE BESONDERE DIENSTE

# Bundesweiter Vorlesetag 2023

Jesko Kronberg

Im Rahmen der letzten Schulung der Vertrauensleute der Direktion Besonderen Dienste erging u. a. der Beschluss, dass man sich beim bundesweiten Vorlesetag beteiligen wolle. Dieser findet bereits seit 2004 an jedem dritten Freitag im November statt. Ziel ist es, Erwachsene und Kinder für die Bedeutung des Lesens zu begeistern. Wir als Kreisgruppe verbanden dies jedoch auch mit dem Anliegen, Kindern und auch ihren Erziehern bzw. Lehrern ein positives Erlebnis mit der Polizei zu verschaffen. Durch die einzelnen Vorleser wurde selbstständig Kontakt mit den diversen Einrichtungen aufgenommen. Die Resonanz hierauf war durchweg positiv.

Das Vorlesen an sich, verlief erwartungsgemäß ruhig. Sicher waren die anwesenden Erwachsenen positiv über ihre „Zöglinge“ überrascht. Wer hätte gedacht, dass sie doch so ruhig und konzentriert zuhören können? Eine Uniform oder auch das Wissen um den Beruf des Vorlesers, sorgen doch noch für Respekt, vielleicht waren es aber auch die interessanten Geschichten?

Im Anschluss wurden natürlich noch diverse Fragen zum Berufsalltag beantwortet oder auch die Schirmmütze schon ein-



Fotos: Kreisgruppe DBD (4)

mal Probe getragen. Wenn die kleinen Zuhörer ihr Wort halten, haben wir in einigen Jahren keine Nachwuchsprobleme, schließlich will der überwiegende Teil ja zur Polizei!

Der Vorlesetag war ein voller Erfolg, darüber waren sich alle Beteiligten einig. Eine Wiederholung im Jahr 2024 ist schon jetzt fest eingeplant. ■





KREISGRUPPEN PD WEST UND DBD

# Exkursion in die Bücher- und Bunkerstadt

**Hans-Dieter Wustrack**

Am 8. November 2023 trafen sich die Senioren aus den Gruppen Potsdam (DBD) und P I T F in der Bücher- und Bunkerstadt Wünsdorf zu einer militärhistorischen Exkursion und einem kulinarischen Ausflug in die griechische Küche. Aus einem Zusammenschluss aller angebotenen Touren wurden unter fachlicher Führung die Anlagen Zeppelin und Maybach I (ehem. Generalstabs- und Nachrichtenbunker des Oberkommandos des Deutschen Heeres) und das Garnisonmuseum erkundet. Nach einer Einweisung in die Historie der militärischen Nutzung des Areals von den Anfängen 1909 (Errichtung eines Truppenübungsplatzes) bis heute startete die Gruppe mit der oberirdischen Begehung, um sodann den Abstieg in die mehretagige Bunkeranlage zu wagen. Die Ausmaße der unterirdischen Anlage beeindruckte alle.

Während des Ersten Weltkrieges wurde das Areal auch als Lazarett und als Gefangenenlager – dem sog. Halbmondlager – für moslemische Gefangene genutzt. Etwa 30.000 Kriegsgefangene waren hier interniert. Wir erfuhren auch, dass für die Gefangenen 1915 eine Moschee (die erste Moschee in Deutschland) errichtet wurde. Das Areal blieb nach kurzer Unterbrechung in militärischer Nutzung und wurde weiter aus-



Foto: Hans-Dieter Wustrack

gebaut. 1939 wurde das Hauptquartier des Oberkommandos des Heeres in die neu errichteten Bunkeranlagen auf dem Gelände verlegt. Am Standort entfalteten sich unterschiedliche Truppenteile – auch eine Panzertruppenschule und eine Heeresporterschule. 1945 eroberten sowjetische Truppen das Militärgelände. Der gesamte Bereich wurde zu einer geschlossenen Militärstadt, dem Führungsstab der sowjetischen Streit-

kräfte. In Spitzenzeiten sollen bis zu 100.000 Menschen in ihr gelebt haben. Durchschnittlich hatte die Militärstadt Wünsdorf etwa 30- bis 40.000 Bewohner. Nach dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland im August 1994 wurde eine weitere militärische Nutzung aus Kostengründen aufgegeben. Das gesamte Areal wurde zur Konversionsfläche. Eine Entwicklung vollzieht sich nur schleppend. ■

**DP – Deutsche Polizei**  
Brandenburg

**Geschäftsstelle**  
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam  
Telefon (0331) 74732-0  
Telefax (0331) 74732-99  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Cornelia Zernicke (V.i.S.d.P.)  
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam  
Telefon (0331) 86620-40  
Telefax (0331) 86620-46  
PHPRMI@AOL.com



KREISGRUPPE PD WEST

# Seniorenarbeit PI Teltow-Fläming

**Hans-Dieter Wustrack**

Nach der Sommerpause konnte der verschobene Besuch im Landtag Brandenburg bei bestem Sonnenschein realisiert werden. Die Seniorengruppe wurde durch den Besucherdienst betreut, nahm an einer Sitzung des Landtages teil und nutzte die Gelegenheit, mit Abgeordneten zu diskutieren. So konnten wir in den Ausführungen von D. Eichelbaum (CDU) u. a. zu aktuellen Wahlprognosen, zum Wahlrecht und zur Umsetzung der Asylpolitik (hier klare Aussage – keine Bargeldleistungen) und auch den Standpunkt der CDU Brandenburg zur Besoldung von Polizeibeamten erfahren. Da die Föderalismusreform dazu führte, dass in den Bundesländern unterschiedliche Besoldungen festgeschrieben wurden, hat es zur Konkurrenz der Länder untereinander geführt. Eine bundeseinheitliche Besoldung wird angestrebt. ■



Foto: Hans-Dieter Wustrack

**GdP-BILDUNGSWERK**  
Brandenburg e.V.




VORBEREITUNG RUHESTAND  
 SENIOREN AKTIV  
 SV-CAMP  
 PERSONALRATSSEMINAR  
 STRESSBEWÄLTIGUNG  
 JASV

# SEMINARE

# 2024

**TERMINE  
IN KÜRZE**

SEMINAR FRAUENGRUPPE  
 DISZIPLINAR-SEMINAR  
 ELTERNZEIT  
 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ  
 KONFLIKTBEWÄLTIGUNG  
 UMGANG MIT GRAVIERENDEN EREIGNISSEN  
 TARIFFSEMINAR



## TARIFRECHT

# Praxiswissen Tarifrecht von A bis Z

Dorit Döveling

## Eingruppierung und Tarifautomatik

Zum Einstieg in dieses Thema vorweg erstmal die ziemlich trockene tarifrechtliche Regelung: Die Höhe des Tabellenentgelts bestimmt sich nach der Entgeltgruppe, in die Beschäftigte eingruppiert sind. Im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes besteht der Grundsatz der Tarifautomatik. Danach haben Beschäftigte einen sich unmittelbar aus dem Tarifvertrag ergebenden Anspruch, nach der Entgeltgruppe bezahlt zu werden, die der von ihnen auszuübenden Tätigkeit laut Arbeitsvertrag entspricht. Enthält der Arbeitsvertrag keine Angabe zur auszuübenden Tätigkeit – dies stellt den Regelfall dar –, bestimmt sich die auszuübende Tätigkeit aus der Tätigkeitsdarstellung. Die Zugehörigkeit von Beschäftigten zu einer Entgeltgruppe ergibt sich ohne weitere Zugabe aus der darin beschriebenen auszuübenden Tätigkeit. Denn die/der Beschäftigte IST in die Gruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale der gesamten von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit entspricht. Er erhält Entgelt aus der Gruppe, in die er eingruppiert ist. Diese Tarifautomatik ist im TV-L in § 12 Abs. 1 Satz 3 zu finden.

## Auszuübende Tätigkeit vs. ausgeübte Tätigkeit – ist das nicht das gleiche?

Häufig verändert sich über Jahre im Arbeitsprozess die Tätigkeit, mitunter schleichend. Oft geschieht dies aber auch, weil Aufgaben innerhalb eines Bereiches umorganisiert oder neu verteilt werden, z. B. weil Stellen nicht besetzt sind, Kollegen durch Langzeiterkrankung ausfallen oder weil neue Aufgaben tatsächlich hinzukommen. Es kommt auch vor, dass sich Beschäftigte diese Tätigkeit „an Land gezogen“ haben,



Foto: Dorit Döveling

weil sie ihnen besser liegt – dies ist jedoch eher die Ausnahme. Es hat aber schon die Gerichte beschäftigt und wird auch von Arbeitgebern sehr gern als Abwehrargument genutzt, wenn Beschäftigte eine höhere Eingruppierung einfordern. Bleibt in diesen Fällen die Tätigkeitsdarstellung unverändert, spricht man von einer ausgeübten Tätigkeit, die ohne Änderung in der Tätigkeitsdarstellung nicht eingruppierungsrelevant ist. Auch dann nicht, wenn sie dauerhaft ausgeübt wird und ggf. höherwertig ist.

## Wer darf die auszuübende Tätigkeit übertragen?

Wollen Beschäftigte, dass sie für die ausgeübte, höherwertige Tätigkeit auch die entsprechende Eingruppierung erhalten, muss diese förmlich im Rahmen des Direktionsrechts nach § 106 Gewerbeordnung durch den Arbeitgeber übertragen werden. Ande-

renfalls besteht kein Anspruch auf höheres Entgelt.

Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ist im rechtlichen Sinn der Dienststellenleiter. Er kann innerbetrieblich regeln, dass dieses Direktionsrecht an eine zuständige Stelle übertragen wird. Dies ist im Regelfall die personalverwaltende Stelle, die Regelung erfolgt z. B. über eine Geschäftsordnung oder einen Geschäftsverteilungsplan. Die höchstrichterliche Rechtsprechung beschreibt die zuständige Stelle dahingehend, dass sie mit der Befugnis ausgestattet sein muss, Arbeitsverträge zu unterzeichnen.

Diese Befugnis haben die direkten Vorgesetzten in den mittleren und unteren Führungsebenen regelmäßig nicht, so dass sie auch nicht befugt sind, Tätigkeiten, die nicht in der Tätigkeitsdarstellung beschrieben sind, wirksam zu übertragen.

Der Arbeitgeber ist übrigens nach höchstrichterlicher Rechtsprechung dafür verantwortlich, dass in der Dienststelle bei den



Beschäftigten bekannt ist, wer die Befugnis zur Übertragung hat. Sorgt er nicht dafür, kann dies den Beschäftigten nicht angelastet werden – Beschäftigte müssen nämlich nicht klüger sein als ihre Vorgesetzten.

### **Welche Möglichkeiten haben Beschäftigte in so einem Fall?**

Erfolgt im Rahmen des Weisungsrechts durch den direkten Vorgesetzten im Arbeitsprozess die unbefugte dauerhafte Anweisung zur Ausübung von Tätigkeiten, die nicht in der Tätigkeitsdarstellung enthalten sind, sollte der Vorgesetzte darauf hingewiesen werden, dass diese Übertragung von der zuständigen personalverwaltenden Stelle erfolgen muss. Natürlich sind Beschäftigte

im Regelfall zur Übernahme der angewiesenen Aufgaben bereit, aber Vorgesetzte und Beschäftigte haben sich in den Grenzen des Arbeitsvertrages, der Tätigkeitsdarstellung und den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Tarifrechts zu bewegen.

Um das Problem zu lösen, empfehle ich dem Tarifbeschäftigten, sich an die personalverwaltende Stelle zu wenden und die Situation zu erklären. Er sollte darauf hinweisen, dass er dauerhaft höherwertige Tätigkeiten ausübt, die nicht identisch sind mit der tarifrechtlich gemeinten „Auszuübenden Tätigkeit“. Wenn die personalverwaltende Stelle zustimmt, dass die ausgeübte Tätigkeit höherwertig ist, kann der Tarifbeschäftigte eine höhere Eingruppierung beantragen.

Dies sollte stets schriftlich, wenigstens per E-Mail, erfolgen. Die Aufgabenzuweisung und vor allem auch der Zeitpunkt, ab wann diese erfolgt, sollte dokumentiert werden.

Es besteht die Möglichkeit, entweder nach § 13 TV-L eine Eingruppierung in besonderen Fällen zu erwirken, wenn die neuen Aufgaben ununterbrochen mindestens sechs Monate ausgeübt wurden. Erfolgt es für einen kürzeren Zeitraum, z. B. eine vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten im Rahmen einer Vertretung, dann sollte nach § 14 TV-L die persönliche Zulage für diese Zeit beantragt werden.

Habt Ihr Fragen zu diesem Thema, wendet Euch an Eure örtliche Personalvertretung. Sie wird Euch unterstützen.

Herzlichst,  
Eure Dorit Döveling

#### **IN EIGENER SACHE**

## **Leserzuschriften sind ausdrücklich erwünscht – selbst Autor werden!**

### **Redaktion**

Ein Beitrag für den Landesteil der DEUTSCHEN POLIZEI zu schreiben, ist kein Hexenwerk; ihr könnt gerne selbst etwas beitragen. In der DP soll über das Leben in der GdP geschrieben werden, also beispielsweise über Veranstaltungen oder Versammlungen der Kreisgruppen. Auch kleine Geschichten oder Kuriositäten, die der Polizeialltag bietet, können in der DP einen Platz finden. Zum anderen wird über die Landespolitik mit Bezug zur Inneren Sicherheit und die Arbeit der Landesgremien und -funktionäre berichtet. In festen Rubriken gibt es Aktuelles aus dem Hauptpersonalrat und Personalien.

Aber: Niemand muss diese journalistischen Stilrichtungen perfekt beherr-

schen. Wer auf Polizeiarbeit über etwas berichtet, liegt damit meist schon richtig. Die Landesredaktion ist gefordert, die Texte zu redigieren. Dabei kann es sein, dass der Text aus Platzgründen gekürzt werden muss oder dass die Inhalte journalistisch umgestellt werden, um beispielsweise die wichtigste Nachricht an den Anfang zu setzen (climax first). Zuweilen ist es auch erforderlich, Meinung und Tatsachenbericht klar zu trennen.

Die Texte bitte als Fließtext in Word verfassen. Bitte alle Textteile und alle Informationen in EINEM Dokument, nicht verteilt auf den Word-Anhang und den E-Mail-Text. Auch die Bildunterschriften bitte in das word.docx. Bitte den Text NICHT formatieren und KEINE Fotos ein-

bauen. Fotos sind enorm wichtig für die Attraktivität unserer Zeitung. Bitte auf Qualität achten. Handyfotos sind manchmal brauchbar, aber längst nicht immer. Faustregel für Fotos im JPG-Format: Ab 300 KB Speicherplatz sind die Fotos meist druckfähig. Für die meisten Digitalkameras ist die Einstellung auf zumindest mittlere Qualität zielführend. Wichtig ist auch der Name des Fotografen und dass der/die Fotografierten mit der Veröffentlichung einverstanden sind! Redaktionsschluss ist der erste Dienstag des Vormonats. Vorheriges Bescheid geben über eine Aktivität und Platzbedarf in der DP vor dem Redaktionstermin ist immer sinnvoll. Bei Fragen einfach melden (phprmi@aol.com). Also, ran an den PC! ■



# „Alle Jahre wieder ...“

... organisiert die KG PP Haus/MIK eine Kinderweihnachtsfeier. Kinder, Eltern und Großeltern sind dazu herzlich eingeladen gewesen. Die Beteiligung war an diesem Tag nicht so hoch wie in den letzten Jahren. Aber die Freude aller, die leuchtenden Kinderaugen (auch die der großen Kinder), das ist es, worauf man sich „alle Jahre wieder“ freut. „Alle Jahre wieder ...“, dieses Lied wurde von allen gesungen. Begleitet und angeregt dazu wurden sie von Herbert Götz am Keyboard. Er hat es möglich gemacht, dass er nach einem Konzert an der HPol pünktlich zur Weihnachtsfeier auf der „Bühne“ stand. Unser herzlicher Dank geht an Herbert und seinen Kollegen von der Combo des LPO, die dieses organisieren konnten.

Nicht „alle Jahre wieder“, aber immer mal wieder gibt es was Neues in der Kinderweihnachtsfeier. Diesmal war es ein Märchenrätsel, welches unsere neue Vorsitzende Eileen Manneck mit viel Kreativität erdachte. Und was wäre eine Weihnachtsfeier ohne den Alten mit Bart, Rute und Geschenke-sack? Er hat es einrichten können, dass er die Kinderherzen höher schlagen liess. Erst beim Gedichtvortrag und dann mit Geschenken. „Alle Jahre wieder“, so ist es doch immer wieder neu.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr. Mögen ALLE, die morgens ihr Heim verlassen, abends gesund zu ihren Familien kommen. ■



**Wir wünschen  
allen Leserinnen  
und Lesern  
ein frohes neues Jahr**



Brandenburg



# Dauerhafte Preisnachlässe bei Top-Anbietern

Liebes Team-Mitglied,

wir freuen uns, Dir unser neues Vorteilsportal für Mitarbeiterangebote vorstellen zu können.

Entdecke dort eine Vielzahl attraktiver Angebote von starken Marken aus allen relevanten Lebensbereichen - zum Beispiel Technik, Reisen, Mode, Wohnen und vieles mehr. Die Nachlässe kannst Du in Onlineshops oder auch in Filialen direkt vor Ort einlösen.

Jetzt schnell registrieren und dauerhaft sparen!



- 1 Vorteilsportal aufrufen  
<https://gdp-brandenburg.rahmenvereinbarungen.de>
- 2 Einmalige Registrierung mittels **privater E-Mail-Adresse** und dem Registrierungscode: **mitgliederrabatte24**
- 3 Einloggen und sofort attraktive Angebote wahrnehmen



ODER



Corporate Benefits

## Deine Vorteile:

- ✓ Dauerhafte Preisnachlässe z.B. auf Reisen, Mode, Technik, Mobilfunk u.v.m.
- ✓ Zugriff auf Angebote von über 800 Top-Markenanbietern von zuhause und unterwegs
- ✓ Monatliche Erweiterung des Angebots



CHRIST

AEG

Tchibo

WMF

fitbit

Beck's

Center Parcs